



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.01.2008
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: IV/957

Beschluss-Nr.: 540/36/08

Beschlussdatum: 31.01.08
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 57 "Marktquartier" 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	10.01.2008	Hauptausschuss	☒	14.01.2008	Stadtentwicklungsausschuss
☒	24.01.2008	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	17.01.2008	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 r. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung in erster und zweiter Lesung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt

- im Norden : durch die südlichen Kante der Freitreppe des HKB
- im Osten : durch die Stargarder Straße im Abstand von 10 m zur Bebauung Ostseite
- im Süden : durch die südliche Flurstücksgrenze von 331/8 zu 331/9
- im Westen : durch die westliche Flurstücksgrenze von 1/5 zu 1/3

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Marktquartier“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs, 3S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschluss vom:

Votum:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der SV: 43

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

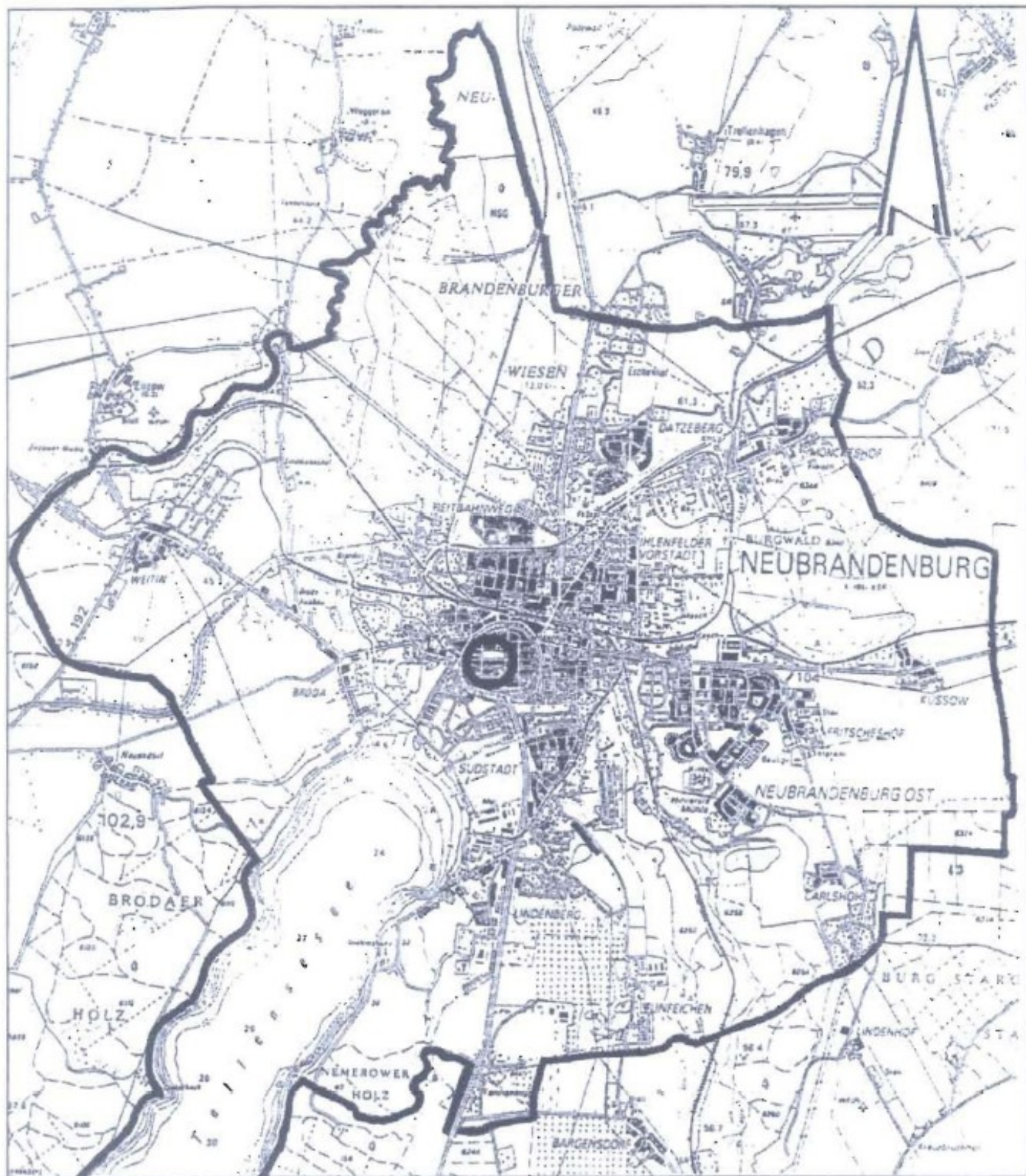
Stimmenthaltung:

Veranlassung:

Entsprechend der Verfahren laut BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Anpassung an die Tiefgaragenmaße und der Durchführung der Betroffenenbeteiligung zu den Änderungen und der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden,

Anlage 1 : Begründung



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 57 „Marktquartier“ - 1. Änderung

Begründung

in der Fassung der 1. Änderung

Übersichtsplan

